

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Haushaltssatzung, 1. Haushaltssatzung der Stadt Celle für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Celle in der Sitzung am 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	162.630.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	163.545.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.939.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.066.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.293.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.026.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.635.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.609.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.632.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.609.200 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen der Eigenbetriebe der Stadt Celle und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für die Zuwanderungsagentur auf	0 Euro
für die Stadtentwässerung Celle auf	0 Euro

und somit gesamt auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.165.500 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe

Zuwanderungsagentur	0 Euro
Stadtentwässerung Celle	1.120.000 Euro

und wird somit gesamt auf 1.120.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in den Eigenbetrieben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt und verteilt sich wie folgt:

Zuwanderungsagentur	0 Euro
Stadtentwässerung Celle	1.800.000 Euro

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.

2. Gewerbesteuer	440 v. H.
------------------	-----------

§ 6

(1) Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Maßnahmen mit Gesamtkosten von 100.000 Euro und mehr.

(2) Nicht erhebliche Vorhaben im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO sind Vorhaben mit Gesamtkosten bis zu 100.000 Euro.

(3) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist erheblich, wenn er den Betrag von 5 Mio. EURO übersteigt.

(4) Aufwands- oder Auszahlungssteigerungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG sind erheblich, wenn sie den Betrag von 5 Mio. EURO übersteigen.

(5) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind unerheblich bis zu einer Wertgrenze von 20.000 EURO.

(6) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

(7) Auf eine Unterrichtung des Rates gem. § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG wird bis zu einem Betrag von 10.000 EURO verzichtet.

Celle, 28.11.2019

Dr. Nigge
Oberbürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.02.2020 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-351006 (2020) mit folgendem Wortlaut erteilt worden.

1. Kernhaushalt

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich die nachfolgend genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 28.11.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 2: Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.609.200 €.

§ 3: Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.165.500 €.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Jeveresen, Jahreshauptversammlung findet nicht statt

Die für Donnerstag, den 02. April 2020 um 19.30 Uhr im Schützenhaus Jeveresen, Ziegenbergsweg 18, 29323 Wietze geplante Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jeveresen findet nicht statt.

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN